

Wie werden Renten besteuert

Ab 2040 werden Renten zu 100 % besteuert. Rentenbezüger vor 2040 erhält einen so genannten Rentenfreibetrag, der im zweiten Jahr des Rentenbezugs festgelegt wird. Renten bis zur Höhe dieses Freibetrages bleiben steuerfrei.

Nun ist es aber nicht so, dass der zu Rentenbeginn festgestellte Prozentsatz lebenslang konserviert wird, sondern der Gesetzgeber sieht dafür die Umrechnung in konkrete Summen aus Euro und Cent vor. Der so ermittelte Betrag wird dann als persönlicher Rentenfreibetrag definiert und bleibt auch in Zukunft steuerfrei. Durch diese Systematik erreicht der Fiskus, dass spätere Rentenerhöhungen in voller Höhe steuerpflichtig werden

Rentenfreibetrag = Jahresbruttorente des 2. Bezugsjahres x 100 minus Prozentsatz des Rentenbeginnjahres

z.B. Rentenbeginn 2017 EUR 10.000 Jahresrente Rentensteigerung pro Jahr 5 %

2018 Rentenfreibetrag = EUR 10.500 x (100-76) = EUR 2.520, somit zu versteuernde Rente EUR 7.980.

2019 Rentenfreibetrag = EUR 11.000 x (100-76) = EUR 2.640, somit zu versteuernde Rente EUR 8.360.

Jahr des Rentenbeginns	Anteil in Prozent
2016	72
2017	74
2018	76
2019	78
2020	80
2021	81
2022	82
2023	83
2024	84
2025	85
2026	86
2027	87
2028	88
2029	89
2030	90
2031	91
2032	92
2033	93
2034	94
2035	95
2036	96
2037	97
2038	98
2039	99
2040	100

Auszahlung Pensionskasse

Besteuerung erfolgt analog der o.g. Tabelle. Zum Beispiel Zufluss des Pensionskassenguthaben im Jahr 2020, 80 % des ausgezahlten Kapitals werden dem laufenden Einkommen hinzugerechnet. Quellensteuer, die in der Schweiz abgezogen wird, kann zurückgefordert werden.

Berechnung

Auszahlung 2021 CHF 100.000, Satz gemäss Tabelle oben 81 %, das heisst 81% der Auszahlung im Jahr 2021 erhöhen das laufende

Einkommen

Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit in der Schweiz im Jahr 2021
plus Auszahlung Pensionskasse CHF 100.000 davon 81% steuerpflichtig
Gesamteinkommen 2021:

CHF 50.000
CHF 81.000
CHF 131.000

Lörrach, 12.12.2016
Grenzgänger INFO e.V.